

lich vertreten und auch sie verdienen in hohem Maß eine erneute, über die Auskünfte der Edition womöglich hinausgehende Untersuchung. Sehr mannigfaltige Fragen bieten sich hier der Forschung dar. Bei einem im 11. Jahrhundert zugunsten der Emmeramer Mönche verfälschten D. Karls des Gr. für Regensburg (D. 176, München) läßt sich zwar erraten, was ursprünglich anstatt der übergeschriebenen Worte dastand, aber es wäre für die Beurteilung der ganzen Gruppe und des mutmaßlichen Fälschers, Otloh, doch willkommen, wenn man noch Reste der echten, den Bischof betreffenden Stellen, die getilgt sind, zu erkennen vermöchte. Unaufgeklärt ist die von einer etwas jüngeren Hand an einer Urkunde Ottos I. für Meschede (DO I. 190, Münster) vorgenommene Änderung, die über den Nachlaß der Äbtissin zugunsten der Nonnen verfügt; daß zuerst ein anderer Sinn gemeint war, ist sicher anzunehmen, aber man ersieht nicht, welcher. Untersuchenswert ist auch eine Urkunde Ottos II. für dasselbe Kloster (DO II. 172, Münster), in welcher der Name des geschenkten Hofes teilweise und der dessen Lage bestimmende Gauname ganz auf Rasur stehen. In diesem und in ähnlichen die Namen von Gütern und Gauen betreffenden Fällen (man vgl. die DDO II. 51, Lausanne, 162, Magdeburg, O III. 351 und H II. 151, beide in München, H II. 448, Magdeburg, 333, Bonn) sollte die Aufhellung des ursprünglichen Schriftbestandes allemal angestrebt werden, ob er nun nachträglich vom Empfänger oder noch in der Kanzlei, die dann in den Ortsangaben geschwankt haben mußte, abgeändert worden sein mag. Auch die Namen mehrerer dem Kloster Polling zurückgegebener Besitzungen (DH II. 212, München), eines an Hersfeld vertauschten Gutes (DH II. 329, Marburg), ein Stück aus der Grenzbeschreibung eines an Würzburg verliehenen Wildbanns (DK II. 107, Weimar) und ein als Grenze dienender Wasserlauf im bayerischen Nordwald (DK II. 135, München) sind von Rasuren betroffen, deren Untersuchung zum mindesten der Orts- und Landesgeschichte neuen Quellenstoff verspricht. Sehr gerne wüßte man auch, wie der getreue *miles P.* geheißsen hat, den Heinrich II. schon auf der Rückkehr von der Krönungsfahrt mit einer Schenkung in Österreich belohnte (DH II. 2, München), denn der von unbekannter Hand über die Rasur geschriebene Name *Piligrinus* kann nicht der ursprüngliche sein. Ebenso wissenswert wäre der alte Befund von DO III. 313 (Stuttgart), wo der Empfängername abgeändert worden ist, von DH II. 116 (München), wo die Vor-